

# Atrazine

## Sicherheitsdatenblatt

**A0156**

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Version: 2.0

Ausgabedatum: 16/10/2013 Überarbeitungsdatum: 02/10/2017  
Ersetzt 06/11/2013

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff  
Stoffname : Atrazine  
EG Index-Nr. : 613-068-00-7  
EG-Nr. : 217-617-8  
CAS-Nr. : 1912-24-9  
Produktcode : A0156  
Formel : C<sub>8</sub>H<sub>14</sub>ClN<sub>5</sub>

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung  
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für professionell Gebrauch. Duchefa Biochemie B.V. Producten sind ausschlieslich geeignet für in Vitro Labor Research.

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Duchefa Biochemie B.V.  
A. Hofmanweg 71  
2031 BH Haarlem - The Netherlands  
T +31(0)23-5319093 - F +31(0)23-5318027  
[info@duchefa.nl](mailto:info@duchefa.nl)

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Supplier contact information:  
+31(0)23-5319093 (M-F 09:00-17:00)  
+31(0)6-30109355 (outside office hours)

| Organisation/Firma  | Anschrift   | Anmerkung                                      |
|---|---|--|
| World Health Organization world directory of poison centres | <a href="http://apps.who.int/poisoncentres/">http://apps.who.int/poisoncentres/</a> | Siehe Website für eines lokales Poison Centre. |

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 H373  
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400  
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort (CLP) :

Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) :

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P281 - Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
P308+P313 - Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Name : Atrazine  
CAS-Nr. : 1912-24-9  
EG-Nr. : 217-617-8  
EG Index-Nr. : 613-068-00-7

| Name   | Produktidentifikator   | %     |
|--|--|-------|
| Atrazin (ISO), 2-Chlor-4-ethylamin-6-isopropylamin-1,3,5-triazin | (CAS-Nr.) 1912-24-9<br>(EG-Nr.) 217-617-8<br>(EG Index-Nr.) 613-068-00-7 | >= 97 |

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Ärztliche Hilfe herbeiholen.

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Wasser zu trinken geben. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub> oder Wassersprühstrahl oder gewöhnlicher Schaum.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : HCl. Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>). Stickoxide.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
- Sonstige Angaben : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Staubbildung vermeiden.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Maßnahmen bei Staub : Ausreichende Lüftung sicherstellen. Staub nicht einatmen. Gebiet räumen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Trockenes Pulver aufkehren und sachgemäß entsorgen. Bildung von Staub minimieren. Zur Entsorgung in geeigneten, verschlossenen Behältern aufbewahren.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Lagern +15 - +25 °C.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für professionell Gebrauch. Duchefa Biochemie B.V. Producten sind ausschieslich geeignet für in Vitro Labor Research.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Handschutz:

| Typ        | Material             | Permeation        | Dicke (mm) | Norm   |
|------------|----------------------|-------------------|------------|--------|
| Handschuhe | Nitrilkauschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | 0,11       | EN 374 |

#### Augenschutz:

Sicherheitsbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atenschutz:

Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                      |                         |
|--------------------------------------|-------------------------|
| Aggregatzustand                      | : Feststoff             |
| Aussehen                             | : Pulver.               |
| Molekulargewicht                     | : 215,7 g/mol           |
| Farbe                                | : Weiß.                 |
| Geruch                               | : Geruchlos.            |
| Geruchsschwelle                      | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert                              | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt<br>(Butylacetat=1)      | : Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt                         | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt                           | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt                           | : Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur          | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur                | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig)    | : Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck                           | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C       | : Keine Daten verfügbar |

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar  
Löslichkeit : Keine Daten verfügbar

Log Pow : Keine Daten verfügbar  
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar  
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar  
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar  
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar  
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Chlorwasserstoff (Gas). COx. NOx.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

| <b>Atrazine (1912-24-9)</b>                   |            |
|---|------------|
| LD50 oral Ratte                               | 672 mg/kg  |
| LD50 Dermal Kaninchen                         | 7500 mg/kg |
| LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h) | 52 mg/l/4h |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft  
Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sonstige Angaben : RTECS nummer: XY5600000.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

| Atrazine (1912-24-9) |  |
|----------------------|--|
| LC50 Fische 1        | 2 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) |
| EC50 72h algae 1     | 0,043 mg/l Desmodesmus subspicatus             |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Atrazine (1912-24-9)                |                                |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| BCF Fische 1                        | 3,38 (µg/l) Tilapia sparrmanii |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH) | 6,1                            |

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Diesen Produkt und seinen Behälter der Sondermülldeponie zuführen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Nicht restentleerte Behälter einer entsprechend genehmigten Sondermüllsammelstelle zuführen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IATA / IMDG

| ADR   | IMDG  | IATA   |
|---|---|--|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |   |  |
| 3077  | 3077  | 3077   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |   |  |
| UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.            | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.  | Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.                 |
| <b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>       |   |  |
| UN 3077<br>UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,              | UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, | UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s., 9, III |

| ADR  | IMDG   | IATA                  |
|--|--|-----------------------|
| FEST, N.A.G., 9, III                       | N.O.S., 9, III, MARINE POLLUTANT               |                       |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>      |  |                       |
| 9  | 9  | 9                     |
|  |  |                       |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>             |  |                       |
| III  | III  | III                   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                |  |                       |
| Umweltgefährlich : Ja                      | Umweltgefährlich : Ja<br>Meeresschadstoff : Ja | Umweltgefährlich : Ja |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |  |                       |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Klassifizierungscode (ADR)  | : M7                      |
| Sonderbestimmung (ADR)  | : 274, 335, 375, 601      |
| Begrenzte Mengen (ADR)  | : 5kg                     |
| Freigestellte Mengen (ADR)  | : E1                      |
| Verpackungsanweisungen (ADR)  | : P002, IBC08, LP02, R001 |
| Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)                                     | : PP12, B3                |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)                                | : MP10                    |
| Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)                      | : T1, BK1, BK2, BK3       |
| Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)           | : TP33                    |
| Tankcodierung (ADR)   | : SGAV, LGBV              |
| Tanktransportfahrzeug   | : AT                      |
| Beförderungskategorie (ADR)   | : 3                       |
| Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR)                               | : V13                     |
| Besondere Beförderungsbestimmungen - Schüttgut (ADR)                            | : VC1, VC2                |
| Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR) | : CV13                    |
| Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)   | : 90                      |
| Orangefarbene Tafeln  | :                         |

EAC-Code : 2Z

#### - Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274, 335, 966, 967, 969

|  |                     |
|--|---------------------|
| Begrenzte Mengen (IMDG)                      | : 5 kg              |
| Freigestellte Mengen (IMDG)                  | : E1                |
| Verpackungsanweisungen (IMDG)                | : P002, LP02        |
| Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) | : PP12              |
| IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)            | : IBC08             |
| Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG) | : B3                |
| Tankanweisungen (IMDG)                       | : T1, BK1, BK2, BK3 |
| Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)      | : TP33              |
| EmS-Nr. (Brand)                              | : F-A               |
| EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)        | : S-F               |
| Ladungskategorie (IMDG)                      | : A                 |
| Verstauung und Handhabung (IMDG)             | : SW23              |
| MFAG-Nr                                      | : 171               |

### - Lufttransport

|                                      |                         |
|--------------------------------------|-------------------------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA)      | : E1                    |
| PCA begrenzte Mengen (IATA)          | : Y956                  |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 30kgG                 |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 956                   |
| Max. PCA Nettomenge (IATA)           | : 400kg                 |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 956                   |
| Max. CAO Nettomenge (IATA)           | : 400kg                 |
| Sonderbestimmung (IATA)              | : A97, A158, A179, A197 |
| ERG-Code (IATA)                      | : 9L                    |

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**  
Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Atrazine ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Atrazine ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 1 oder 2; Kenn-Nr. 24)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

##### Niederlande



SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Der Stoff ist nicht gelistet

### Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden  
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

|      |  |          |  |
|------|--|----------|--|
| 1.4  | Notrufnummer   | Geändert |  |
| 2    | Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD] | Entfernt | Veraltet   |
| 8.2  | Handschutz   | Geändert | Specified material, thickness, et cetera of gloves |
| 11.1 | LD50 oral Ratte  | Geändert | Rabbit to Rat                                      |

Abkürzungen und Akronyme:

|       |  |
|-------|--|
| ATE   | Schätzwert der akuten Toxizität  |
| ADR   | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße                     |
| BCF   | Biokonzentrationsfaktor  |
| CLP   | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                               |
| DPD   | Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG   |
| DSD   | Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG   |
| IATA  | Verband für den internationalen Lufttransport  |
| IMDG  | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport   |
| LC50  | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration   |
| LD50  | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  |
| LOAEL | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung   |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| PBT   | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff   |
| REACH | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |
| SDS   | Sicherheitsdatenblatt  |

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Lieferant.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                   |   |
|-------------------|---|
| Aquatic Acute 1   | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                                  |
| Aquatic Chronic 1 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1                             |
| Skin Sens. 1      | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1                                |
| STOT RE 2         | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 |
| H317              | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                          |
| H373              | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  |
| H400              | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                     |
| H410              | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.           |

SDS Biochemicals Version 2017

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*